



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0045

Beschlussdatum: 22.10.20

Beschluss-Nr.: STV 11/22/2020

Gegenstand: 7. Fortschreibung der Sportförderrichtlinie der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	24.09.20	12	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	30.09.20	7	-	-	-	
Finanzausschuss	30.09.20	9	-	-	-	
Hauptausschuss	08.10.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 15.09.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

7. Fortschreibung der Sportförderrichtlinie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Finanzielle Auswirkungen:

Zum 01.01.2020 wurden die Mittel für die Sportförderung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte aufgestockt. Durch diese Änderung ergäbe sich ein Ersparnis für den Haushalt 2020 ff. in Höhe von 30.000 € p. a. Durch die Änderung der Sportförderrichtlinie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird der Planansatz ausgeschöpft. Es entstehen keine Mehraufwendungen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2002 erhielten Neubrandenburger Sportvereine eine pauschale Förderung in Höhe von 14,00 € p. a. für die Betreuung von Kindern bis 18 Jahren sowie 200 € p. a. je lizenzierten Übungsleiter im Verein von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Mit der Kreisstrukturreform im Jahr 2011 sind diese Beträge auf die Förderung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und die kommunale Förderung aufgeteilt worden.

Zuwendung für	Landkreis MSE	Stadt Neubrandenburg	Förderung gesamt
Kinder bis 18 Jahre	10,00 €	4,00 €	14,00 €
lizenzierte Übungsleitende	165,00 €	35,00 €	200,00 €

Die Gesamtförderung von 14,00 € bzw. 200,00 € stellen dabei die Obergrenzen der Förderung da.

Die Notwendigkeit der 7. Fortschreibung ergibt sich aus der höheren Förderung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die genannten Gruppen. Zum 01.01.2020 erhöht sich die Förderung des Landkreises auf 12,00 € pro Person für die Betreuung von Kindern bis 18 Jahren, sowie 200,00 € je Person mit einer Übungsleiterlizenz. Ohne Änderung der Sportförderrichtlinie würde sich die Förderung der Stadt entsprechend reduzieren und die Erhöhung des Landkreises würde ohne Wirkung bleiben. Die erhöhten Mittel würden nicht an die Neubrandenburger Sportvereine weitergereicht werden.

Mit der Änderung würden die geplanten Mittel in Höhe von 30.000 € an die Sportvereine ausgezahlt werden und die Erhöhung der Förderung des Landkreises würde die Sportvereine erreichen.